

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Joachim Francke und Arno Hanten, Homberger Str. 5,
40474 Düsseldorf, wird hierdurch in Sachen

außergerichtlich und gerichtlich Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen oder Urkunden entgegenzunehmen, von ärztlicher oder sonstiger beruflicher Schweigepflicht zu entbinden, ärztliche Behandlungsunterlagen anzufordern sowie zur Vertretung und Verteidigung in Straf- oder Bußgeldsachen.

Düsseldorf, den _____

(Unterschrift)